

| | | |
|--|-------------------|--------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0265/14 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Stadtplanungsamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6100 |
| | Amtsleiter/in | Frau Ulrike Brand |
| | Telefon | 3 05-21 10 |
| | Telefax | 3 05-21 49 |
| | E-Mail | stadtplanungsamt@ingolstadt.de |
| Datum | 02.09.2014 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 07.10.2014 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 10.10.2014 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 22.10.2014 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Kirchenumfeldgestaltung St. Matthäus
(Referentin: Renate Preßlein-Lehle, Walter Hoferer)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt erhöht den städtischen Zuschuss für die Freiflächengestaltung des Innenhofes (Förderbereich 1) der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ingolstadt - St. Matthäus von 150.000 auf voraussichtlich 175.000 € im Rahmen der Städtebauförderung. Der Städtebauförderanteil der Stadt Ingolstadt beläuft sich auf voraussichtlich 70.000 €, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln des Freistaates Bayern beträgt ca. 105.000 €. Dem dazu notwendigen Städtebauförderungsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Vorplatzgestaltung St. Matthäus (Förderbereich 2, Eigentum Stadt Ingolstadt) wird genehmigt. Die geschätzten Kosten für die Umgestaltung belaufen sich auf ca. 165.000 € brutto. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014/2015 bereitgestellt. Eine Förderung für die Vorplatzgestaltung (Förderbereich 2) im Rahmen des Programms städtebaulicher Denkmalschutz in Höhe von ca. 60 % wurde von der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Die Maßnahme unterteilt sich dabei in einen ersten Bauabschnitt, die Hofgestaltung, welche durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ingolstadt - St. Matthäus durchgeführt wird und einen zweiten Bauabschnitt, die Vorplatzgestaltung, welche durch die Stadt Ingolstadt getragen wird. Die Liegenschaften befinden sich im Sanierungsgebiet S.

2. Finanzierung

Die Kosten für die Innenhofgestaltung (Förderbereich 1) belaufen sich auf voraussichtlich 195.000 € brutto. Der städtische Zuschuss für diesen Bauabschnitt beträgt laut Beschluss vom 05.12.2013 150.000 € im Rahmen der Städtebauförderung. Aufgrund der Anrechnung des Architektenhonorars und den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen ergibt sich eine Kostenmehrung in Höhe von ca. 25.000 Euro. Die Regierung von Oberbayern hat die Maßnahme inklusive Kostenmehrung unter dem Vorbehalt der städtischen Mitförderung bereits bewilligt. Folglich wird vorgeschlagen, die Förderung auf 175.000 Euro zu erhöhen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014/2015 auf der HSt: 1.615100.987510 vorgemerkt. Für die Weitergabe der Städtebaufördermittel ist beiliegender Vertrag erforderlich.

Für die Vorplatzgestaltung (Förderbereich 2) fallen Kosten in Höhe von 165.000 Euro an. Diese sind im Haushalt 2014/2015 unter der Haushaltsstelle 631700950000 bereitgestellt. Eine Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde von der Regierung von Oberbayern in Höhe von voraussichtlich 60 % in Aussicht gestellt.

3. Ausführung

Ausführung Förderbereich 1: ab dem 20.09.14

Ausführung Förderbereich 2: ab März 2015

Anlagen:

1 Lageplan

1 Überlassungsvertrag (Datenschutzinfo)

